

## PUNKTEBEWERTUNGSREGLEMENT – Saison 23/24

Dieses Reglement ist integrierender Bestandteil der Statuten.

### 1) GRUNDSATZ und ZIEL

Der in den Statuten erwähnte Zweck und die Ziele von Volley Amriswil sind durch die derzeitige Grösse kaum noch, ohne die aktive Mitarbeit aller Mitglieder zu gewährleisten und zu bewältigen.

Vorliegendes Reglement verfolgt den Zweck, die im Verein anfallenden Arbeiten möglichst gleichmässig auf alle Mitglieder zu verteilen und durch Gewichtung mit Punkten zu bewerten. Jedes Vereinsmitglied hat ein Jahrespunktesoll zu erreichen. Mitglieder, welche dieses Soll nicht erreichen, bezahlen pro fehlenden Punkt einen zusätzlichen Beitrag.

### 2) VORGEHEN PUNKTEKONTROLLE

Die in einem Jahr gesammelten Punkte werden auf der Rückseite dieses Reglements nach dem Einsatz eingetragen und von der jeweiligen Trainerin bzw. vom jeweiligen Trainer / Ressortverantwortlichen direkt nach geleisteter Arbeit visiert. Bei NLA-Spielen unterschreibt der/die Verantwortliche des betreffenden Einsatzgebietes.

#### ***Nicht visierte Punkte werden nicht berücksichtigt.***

Die Trainer- oder Mannschaftsverantwortlichen sammeln alle Punktebewertungsblätter am Ende der Saison ein, kontrollieren diese und liefern sie zusammen mit den Unterschriften (Verantwortliche\*r und Mitglied) versehen bis zum 15. Mai des laufenden Geschäftsjahres der Geschäftsstelle ab. Die Verantwortung zur rechtzeitigen Abgabe der Punkteblätter verbleibt aber beim Mitglied. Auf verspätet abgegebene Punkteblätter wird nicht mehr eingetreten und das Mitglied verliert sämtliche Punkte mit der Konsequenz der vollen Aufrechnung der Punktezuschläge gemäss Pt. 3e nachfolgend.

### 3) REGELN PUNKTEBEWERTUNG

- a) Die Mitglieder von Volley Amriswil haben pro Geschäftsjahr folgende Punktezahlen zu erreichen
  - Aktivmitglieder ab 18. Altersjahr 25 Punkte
  - Junioren / Juniorinnen ab 16. Altersjahr bis Ende 17. Altersjahr 25 Punkte
  - Junioren / Juniorinnen ab 14. Altersjahr bis Ende 15. Altersjahr 20 Punkte
  - Junioren / Juniorinnen ab 11. Altersjahr bis Ende 13. Altersjahr 10 Punkte
- b) Bei **Eintritt** während des Geschäftsjahres sind folgende Punktezahlen zu erreichen:
  - 100 % für Eintritt vom **1. Juni bis 30. November**
  - 50 % für Eintritt vom **1. Dezember bis 15. Mai**
- c) Bei **Austritt** während des Geschäftsjahres sind folgende Punktezahlen zu erreichen:
  - 50 % für Austritt vom **1. Juni bis 30. November**
  - 100 % für Austritt vom **1. Dezember bis 15. Mai**
- d) Bis Ende 10. Altersjahr sind keine Punkteblätter einzureichen. Es besteht jedoch trotzdem die Pflicht, sich an den anfallenden Arbeiten zu beteiligen. Trainer\*inne **mit Vollpensum werden von der Abgabepflicht der Punkteblätter befreit.**
- e) **Bei nicht befolgen eines Aufgebots, werden die entsprechenden Punkte abgezogen.**
- f) **Fehlende Punkte** werden mit einem zusätzlichen Beitrag von **CHF 5.— pro Punkt** in Rechnung gestellt.
- g) Ein Anspruch auf Beitragsbefreiung für das laufende Geschäftsjahr besteht bei Mitgliedern, welche im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Punktezahlen erreicht, haben:
  - h) Aktivmitglieder ab 18. Altersjahr 50 Punkte
  - i) Junioren / Juniorinnen ab 16. Altersjahr bis Ende 17. Altersjahr 45 Punkte
  - Junioren / Juniorinnen ab 14. Altersjahr bis Ende 15. Altersjahr 45 Punkte
  - j) Junioren / Juniorinnen ab 11. Altersjahr bis Ende 13. Altersjahr 25 Punkte
- k) **Überzählige Punkte können in allen Fällen weder vorgetragen noch auf andere Mitglieder übertragen werden.**
- l) Die Punkte müssen ausschliesslich ehrenamtlich (=unbezahlt) erarbeitet werden.
- m) Von Nichtmitgliedern geleistete Dienste werden jenem Vereinsmitglied (Name bekanntgeben) angerechnet, welches diese Drittperson vermittelt hat.

